

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:

Kieselgur C 200, C 1200, C 3500

Bearbeitungsdatum: 25.09.2008 / 11.10.2012 **Version:** 2 **Druckdatum:** 19.12.2012**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)****ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikatoren****Kieselgur C 200, C 1200, C 3500****REACH-Registrierungsnr.:** 01-2119488518-22-----**Verwendung des Stoffes/ der Zubereitung:** Filterhilfsmittel**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****Lieferant (Hersteller/Importeur/ nachgeschalteter Anwender/Händler):** Eaton Technologies GmbHBegerow Product Line
An den Nahewiesen 24
55450 Langenlonsheim**Telefon:** +49 6704 204-0**Telefax:** +49 6704 204-121**E-Mail (fachkundige Person):** SDB@Eaton.com**Auskunft gebender Bereich:** Produktmanagement
Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.
Auskunft Telefon: +49 6704 204-0**1.4. Notrufnummer****Auskunft gebender Bereich:** Produktmanagement
Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.**Notrufnummer:** +49 6704 204-0**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):**

Kieselgur, kalziniert A: alveolengängige Staubfraktion < 1% w/w

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP): keine/keiner

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG:

Kieselgur, kalziniert A: alveolengängige Staubfraktion 1% - 10% w/w

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG :

Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

2.2. Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG):****Gefahrensymbol(e) und Gefahrenbezeichnung(en) für gefährliche Stoffe und Zubereitungen:**

Xn



Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:

Kieselgur C 200, C 1200, C 3500

Bearbeitungsdatum: 25.09.2008 / 11.10.2012 **Version:** 2 **Druckdatum:** 19.12.2012**R-Sätze:**

R-Sätze	
R48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

2.3. Sonstige Gefahren**Mögliche schädliche Wirkung(en) auf den Menschen und mögliche Symptom(e):**

Staub nicht einatmen.

Akute Inhalation kann Trockenheit im Nasenraum und den oberen Atemwegen hervorrufen. Bei hoher Staubkonzentration die betroffenen Personen aus den Bereichen entfernen und der Frischluft aussetzen.

Kann Irritation und Augenbrennen hervorrufen. Die Augen nicht reiben und mit ausreichend Wasser ausspülen.

Wird nicht durch die Haut aufgenommen. Kann Hauttrockenheit hervorrufen. Falls dies Eintritt mit

Feuchtigkeitslotion eincremen.

Verschlucken kleinerer Mengen wird als unschädlich angesehen, kann aber zu Irritationen im Mund-, Rachen- und Magenraum führen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**Chemische Charakterisierung (Zubereitung):**

Kieselgur, kalziniert

CAS Nr. 68855-54-9, EINECS Nr. 272-489-0

Konzentration: 100 %

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise:**

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Bitte beachten Sie in jedem Fall die Informationen des Sicherheitsdatenblattes.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Nach Einatmen von Staub kann es zu Reizungen der Atemwege kommen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute Inhalation kann Trockenheit im Nasenraum und den oberen Atemwegen hervorrufen. Bei hoher Staubkonzentration die betroffenen Personen aus den Bereichen entfernen und der Frischluft aussetzen.

Kann Irritation und Augenbrennen hervorrufen. Die Augen nicht reiben und mit ausreichend Wasser ausspülen.

Wird nicht durch die Haut aufgenommen. Kann Hauttrockenheit hervorrufen. Falls dies Eintritt mit

Feuchtigkeitslotion eincremen.

Verschlucken kleinerer Mengen wird als unschädlich angesehen, kann aber zu Irritationen im Mund-, Rachen- und Magenraum führen.

Das Einatmen von Staub, welcher kristalline Kieselsäure (Cristobalit) enthält, kann bei Exposition über einen längeren Zeitraum zu Lungenschäden führen. Kristalline Kieselsäure (Cristobalit) ist als eine der Ursachen für Silikose, eine progressive und teilweise fatale Lungenerkrankung, bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**Hinweise für den Arzt:**

Symptomatische Behandlung.

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:

Kieselgur C 200, C 1200, C 3500

Bearbeitungsdatum: 25.09.2008 / 11.10.2012 **Version:** 2 **Druckdatum:** 19.12.2012

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Keine Daten verfügbar

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase:

Das Produkt ist nicht: Entflammbar. Selbstentzündlich. Explosionsgefährlich.

Dieses Erzeugnis enthält keine gefährliche Stoffe oder Gemische, die unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden sollen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Staubentwicklung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

Staubentwicklung vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren:

Mechanisch aufnehmen. Staubentwicklung vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Zusätzliche Hinweise:

siehe Kapitel 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Staubentwicklung vermeiden. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Produkt beim Be- und Entladen vor Wind schützen. Gebinde geschlossen halten und das Produkt so lagern, dass es zu keinem versehentlichen Aufplatzen führen kann.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Staubentwicklung vermeiden. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Produkt beim Be- und Entladen vor Wind schützen. Gebinde geschlossen halten und das Produkt so lagern, dass es zu keinem versehentlichen Aufplatzen führen kann.

Zur Erhaltung der Produktqualität und zum Schutz der Verpackung muss das Produkt trocken und geruchsfrei gelagert werden.

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:

Kieselgur C 200, C 1200, C 3500

Bearbeitungsdatum: 25.09.2008 / 11.10.2012 **Version:** 2 **Druckdatum:** 19.12.2012**Zusammenlagerungshinweise:**

Nicht zusammen lagern mit: Fluorwasserstoff.

7.3. Spezifische Endanwendungen**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1. Zu überwachende Parameter****Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:****Bemerkungen:**

In Deutschland existieren keine Arbeitsplatzgrenzwerte mehr für Quarz, Cristobalit und Tridymit.

Länder	Cristobalit - lungengängiger Anteil (mg/m ³)
Italien, Portugal	0,025
Belgien, Dänemark, Estland, Frankreich, Griechenland, Irland, Litauen, Norwegen, Rumänien, Spanien, Schweden.	0,05
Bulgarien	0,07
Niederlande	0,075
Großbritannien, Finnland, Slowakei, Tschechische Republik, Ungarn	0,1
Österreich, Luxemburg, Slowenien, Schweiz	0,15
Polen (Staub mit > 50% Anteil an kristalliner Kieselsäure)	0,3
Polen (Staub mit 2- 50% Anteil an kristalliner Kieselsäure), Russland	1

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Technische Maßnahmen:**

Staubentwicklung vermeiden. Staub sollte unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden.

Bei Auftreten von Stäuben, Dämpfen und Nebelentwicklung, ist der Bereich zu belüften, um die Staubentwicklung unter den gesetzlichen Grenzwerten zu halten. Interne Maßnahmen anwenden, z.B. Personal aus dem staubigen Bereich entfernen.

Atemschutz: Empfohlen wird eine Atemschutzmaske, die für den Schutz gegen Stäube, welche kristalline Kieselsäure enthalten, zugelassen ist.

Geeignetes Atemschutzgerät: Filtergerät (DIN EN 147). P 2

Handschutz: Handschutz: nicht erforderlich.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.**Körperschutz:** Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.**Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:

Kieselgur C 200, C 1200, C 3500

Bearbeitungsdatum: 25.09.2008 / 11.10.2012 **Version:** 2 **Druckdatum:** 19.12.2012

Aggregatzustand: Pulver
Farbe: weiß - beige
Geruch: geruchlos (etwas erdig wenn feucht)

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

		Einheit		Methode
pH:	7 - 9		bei °C 20	10%
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	> 450	°C		
Entzündlichkeit:	<i>Nicht entzündbar.</i>			
Selbstentzündlich:	<i>Nicht entzündbar. Selbstentzündlich.</i>			
Explosionsgefährlichkeit:	<i>Das Produkt ist nicht: Explosionsgefährlich.</i>			
Dichte:	2,36			
Schüttdichte:	200 - 300	kg/m ³		
Wasserlöslichkeit (g/l):	< 1	%		

9.2. Sonstige Angaben**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1. Reaktivität**

keine/keiner

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist im Testsystem über die Testdauer stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Heftige Reaktion mit: Fluorwasserstoff.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

10.5. Unverträgliche Materialien**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Im Zusammenhang mit Fluorwasserstoff können Produkte die Silizium enthalten, sehr stark reagieren. Bei der Reaktion bilden sich Siliziumfluoride, die gesundheitsschädlich sind.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität:**

Akute Toxizität (oral): Auf Grundlage verfügbarer Daten, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität, inhalativ: Auf Grundlage verfügbarer Daten, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität:

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	LD50: oral	Einheit	Spezies	LD50: dermal	Einheit	Spezies	LC50: inhalativ	Einheit	Spezies
68855-54-9	Kieselgur, gebrannt	> 2000	mg/kg	Ratte.				> 2,6	mg/l	Ratte.

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Methode: oral	Methode: dermal	Methode: inhalativ	h	Bemerkung
68855-54-9	Kieselgur, gebrannt	OECD 401		OECD 403		

Reizung und Ätzwirkung:

Reizwirkung an der Haut: Auf Grundlage verfügbarer Daten, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reizwirkung am Auge: Auf Grundlage verfügbarer Daten, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung:

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut: Auf Grundlage verfügbarer Daten, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:

Kieselgur C 200, C 1200, C 3500

Bearbeitungsdatum: 25.09.2008 / 11.10.2012 **Version:** 2 **Druckdatum:** 19.12.2012**CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):**

Keimzellmutagenität: Auf Grundlage verfügbarer Daten, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Genotoxizität :in vitro: Auf Grundlage verfügbarer Daten, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserregend: Auf Grundlage verfügbarer Daten, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Auf Grundlage verfügbarer Daten, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Kalzinierte Kieselgur mit einem Anteil von weniger als 1% lungengängigem Cristobalit. Auf Grundlage verfügbarer Daten, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität**Aquatische Toxizität:**

nicht bestimmt

Terrestrische Toxizität:

nicht bestimmt

Verhalten in Kläranlagen:

nicht bestimmt

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**Methode:**

Negative ökologische Wirkungen sind nach heutigem Kenntnisstand nicht zu erwarten.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4. Mobilität im Boden**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

nicht relevant

12.6. Andere schädliche Wirkungen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**Empfehlung:**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallbezeichnung: Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.**Verpackung:****Empfehlung:**

Staubentwicklung vermeiden. Gebrauchtes Verpackungsmaterial in geschlossenen Behältern aufbewahren. Die Wiederverwertung und Entsorgung ist in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften durchzuführen. Die Wiederverwendung von Verpackungsmaterial ist nicht empfohlen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. Landtransport (ADR/RID)**14.2. Binnenschifftransport (ADN/ADNR)****14.3. Seeschifftransport (IMDG)****14.4. Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)****14.5. Weitere Angaben:**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:

Kieselgur C 200, C 1200, C 3500

Bearbeitungsdatum: 25.09.2008 / 11.10.2012 **Version:** 2 **Druckdatum:** 19.12.2012

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse: n **Quelle:** S Selbsteinstufung

Sonstige EU-Vorschriften:

Schulung:

Arbeitnehmer müssen über das Vorhandensein von kristalliner Kieselsäure informiert und über die sichere Handhabung des Produktes gemäß den gesetzlichen Vorschriften geschult werden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

E-Mail (fachkundige Person):

SDB@Eaton.com